

## **Bolandschule**

Gemeinschaftsgrundschule

Wiesenstr. 3

33442 Herzebrock-Clarholz

Tel.: 05245 2464 / Fax : 05245 833462

bolandschule@gt-net.de

www.bolandschule.de

Stand: Oktober 2015

# **Konzept für Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion an der Bolandschule**

## **Inhalt**

### **1. Einleitung**

### **2. Schaffung einer inklusiven Schulkultur an der Bolandschule**

- 2.1. Das Leitbild der Bolandschule
- 2.2. Gestaltung des Zusammenlebens (durch z.B. Klassenmanagement, präventive Maßnahmen)

### **3. Äußere Rahmenbedingungen an der Bolandschule**

- 3.1. Personelle Bedingungen
- 3.2. Räumliche Bedingungen
- 3.3. Ausstattung an Material
- 3.4. Einrichtung einer Steuergruppe / Fachkonferenz Gemeinsames Lernen

### **4. Unterrichtsgestaltung und -organisation**

- 4.1. Klassenzusammensetzung
- 4.2. Inklusiv Diagnostik und individuelle Förder- und Entwicklungsplanung
  - 4.2.1. Diagnostik an der Bolandschule
- 4.3. Unterrichts- und Kooperationsformen im Hinblick auf die individuelle Förderung
  - 4.3.1. Wahl der Unterrichtsmethoden entsprechend des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung der SchülerInnen
  - 4.3.2. Grundlagen der Teamarbeit an einer Schule für Gemeinsames Lernen
  - 4.3.3. Kooperationsformen
- 4.4. Leistungsbewertung
- 4.5. Nachteilsausgleich
  - 4.5.1. Was leistet ein Nachteilsausgleich?
  - 4.5.2. Hinweis zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Dyskalkulie
- 4.6. Zusammenarbeit mit Förderschulen

### **5. Das sonderpädagogische Arbeitsfeld**

- 5.1. Vertretungskonzept zum Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte für Vertretung von Lehrkräften der allgemeinen Schule

# 1. Einleitung

„Der Aufbau eines inklusiven Schulsystems wird im "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen" (VN-BRK) gefordert. Mit diesem Abkommen, das für die Bundesrepublik Deutschland 2009 in Kraft getreten ist, verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 24 unter anderem, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen und dazu ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.“

(<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule/index.html>)

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird somit zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen. Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist. Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen.

(<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html>)

Weitere rechtliche Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen an der Grundschule können u.a. dem Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf (Mai 2015) entnommen werden.

Das Lehrerkollegium der Bolandschule hat sich seit dem Schuljahr 2014/2015 dem Aufbau und der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens angenommen und macht sich seitdem auf den Weg zu einer „inkluisiven Schule“.

Mit der Entscheidung, Gemeinsames Lernen an der Bolandschule zu verwirklichen, unterstützt das Kollegium den Grundgedanken der Inklusion, nämlich allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, etwaigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, die volle gesellschaftliche Teilhabe bzw. die Teilhabe am gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Heterogenität wird dabei geschätzt und als Chance verstanden.

Die von der Schule zu schaffenden, notwendigen Rahmenbedingungen auf diesem Weg ergeben sich aus den individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler und können sich auf sehr vielfältige Bereiche des schulischen Lernens beziehen, wie z.B.:

- auf die Gestaltung des Zusammenlebens bzw. auf die Schulkultur (vgl. Punkt 2),
- auf die personellen, räumlichen und materiellen Voraussetzungen (vgl. Punkt 3.1. - 3.3.)
- auf die Unterrichtsgestaltung (vgl. Punkt 4.),

- auf die Kooperation der Teams an der Schule, mit den Eltern und mit anderen Fachdiensten (Therapeuten, Jugendhilfe etc.),
- auf die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

In dem hier vorliegenden Konzept werden die allgemein notwendigen Rahmenbedingungen einer inklusiven Schule beleuchtet und die ersten Schritte der Bolandschule in Richtung einer inklusiven Schulstruktur beschrieben. Da sich die Bolandschule noch am Anfang und im Aufbau einer inklusiven Schule befindet handelt es sich um ein Konzept, das erste Denkansätze und Wege beschreibt. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen diese evaluiert und weiterentwickelt werden.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule möchte sich das Kollegium an dem auf Deutsch vorgelegten „Index für Inklusion“ (vgl. Tony Booth, Mel Ainscow: Index für Inklusion übersetzt von Ines Boban, Andreas Hinz, Halle 2003) orientieren. Der Index bietet eine Systematik, die dabei hilft, nächste – und zwar angemessen große oder kleine, verkraftbare, realistische Schritte in der Entwicklung zu gehen, zum Beispiel im nächsten Schulhalbjahr.

Zusätzlich erhält das Kollegium beratende Unterstützung von der Inklusionskordinatorin des Kreises Gütersloh. Ein erstes Treffen fand bereits statt.

## **2. Schaffung einer inklusiven Schulkultur an der Bolandschule**

### **2.1. Das Leitbild der Bolandschule**

Gemäß dem Leitbild der Bolandschule möchte die Bolandschule jedem Kind, egal welche Besonderheit und Beeinträchtigungen es hat, einen „Platz zum Leben, Lernen und Wachsen“ bieten. Es ist Aufgabe der Schule jedes Kind als Individuum zu fördern, ob es nun lernbehindert ist oder hochbegabt.

Das Kollegium betrachtet die Vielfalt an Kindern, an Begabungen, an Sprachen, an Persönlichkeiten unter dem Aspekt der Chance auf Bereicherung. Die Heterogenität und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler wird dabei wertgeschätzt.

Das pädagogische Handeln richtet sich demnach nach folgenden Zielen aus:

- Auf unserem gemeinsamen Weg durch die Schuljahre entwickeln die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Betreuungskräfte und Schulpersonal die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den SchülerInnen Chancen für das Gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Alle sind gleichermaßen willkommen und werden in ihrer Individualität angenommen und geachtet.
- Jede Schülerin und jeder Schüler fühlt sich in der Schule angenommen und wertvoll, indem er oder sie eigene Fähigkeiten und Begabungen individuell entfalten kann und Fähigkeiten anderer Menschen anerkennt.
- Hilfsbereitschaft, Kooperation sowie gemeinsam vereinbarte Schul- und Klassenregeln führen zu einem friedvollen Miteinander.

- Die Schülerinnen und Schüler lernen mit Freude und Begeisterung in einer anregenden und kindgerechten Lernumgebung. Die KollegInnen begleiten alle Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Lernprozess und fördern ihre Selbstständigkeit.
- Das Kollegium setzt sich für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens ein und befindet sich auf dem Weg zur Inklusion.

## **2.2. Gestaltung des Zusammenlebens (durch z.B. Klassenmanagement, präventive Maßnahmen)**

Inklusion beginnt bei der Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Schülerinnen und Schülern und der Wertschätzung dieser Unterschiede.

Die Bolandschule will in ihrem Schulalltag ganz bewusst auf Unterschiede aufmerksam machen und verdeutlichen, dass Unterschiedlichkeit bereichernd ist. Dabei sollen positive, „inklusive Kulturen“ geschaffen werden. Es soll eine sichere, akzeptierende, zusammen arbeitende und anregende Gemeinschaft gefördert werden, in der jede(r) geschätzt und respektiert wird (vgl. Punkt 2.1.). Zudem soll Inklusion alle Strukturen der Schule durchdringen. „Dabei wirken alle Aktivitäten als Unterstützung, die zur Fähigkeit der Schule beitragen, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen“ (vgl. „Index für Inklusion“ S.15).

Gemeinschaftsbildende Elemente sind Teil des Schulprogramms und werden bewusst gestaltet.

Die Bolandschule fördert das Gemeinschaftsgefühl durch klasseninterne und klassenübergreifende Anlässe wie Spiele (z.B. Waldjugendspiele), Projekttage, gemeinsames Singen (Chor, Weihnachtssingen), Feiern (Karneval), Basteln (Adventsbasteln) etc. Dabei sollen die Kinder viele Situationen des Miteinanders positiv erleben, das Gemeinschaftsgefühl soll gefördert werden. Ein Schul-T-Shirt in der Schulfarbe ist eine weitere Möglichkeit das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Zudem legen die KollegInnen Wert auf ein Klassenmanagement, das allen Kindern erlaubt, dem Unterricht aktiv zu folgen und effektiv zu lernen. Dabei bezieht sich das Klassenmanagement u.a. auf:

- einen gut strukturierten Klassenraum, der Orientierung und Sicherheit ermöglicht, Staus und Störungen vermeidet, Methodenvielfalt ermöglicht und Reizüberflutung vermeidet
- die Formulierung klarer Klassenregeln und die Festlegung eindeutiger Konsequenzen bei Regelverletzung (Regeln sind in allen Klassenräumen gleich)
- die Einführung von Helfersystemen und Klassendiensten
- die Unterbindung unangemessenen Schülerverhaltens durch die Aufnahme von Blickkontakt, nonverbale Signale, Appellieren („Ich brauche jetzt deine Hilfe, damit nicht alles schief geht...“), Berühren, Humor, Umstrukturieren (z.B. komplexe Aufgaben vereinfachen), Veränderung der Sitzordnung etc.
- die Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien (siehe unten)
- der freundliche Umgang untereinander (freundliches Begrüßen)

Im Zusammenleben achten die KollegInnen zudem sehr genau auf ihren Sprachgebrauch. Auf rassistische, behinderungsspezifische, sexistische, homophobe und andere diskriminierende Bemerkungen wird verzichtet.

Des Weiteren sollen die SchülerInnen geeignete Handlungsmodelle erlernen, die sie bei Konflikten anwenden können. Jedes Kind, das sich gestört, geärgert, bedrängt, beleidigt oder bedroht fühlt, macht dies durch ein deutliches „Stopp“ und die entsprechende Handbewegung deutlich (siehe Coolness-Training). Es wendet sich ab und geht, wenn möglich, weg. Das andere Kind muss darauf reagieren, indem es das nicht gewünschte Verhalten unterlässt.

In den Bereich „Gestaltung des Zusammenlebens“ gehören auch Unterrichtsangebote, die die frühzeitige Förderung sozialer Kompetenzen, die Prävention von unangemessenem Verhalten unterstützen. Unter anderem hat das Kollegium das Programm „Lubo aus dem All“ ausgewählt, weil hier eine umfangreiche wissenschaftliche Studie vorhanden ist, die überzeugende positive Veränderungen im sozialen Problemlösen, in den Beziehungen der Kinder untereinander sowie im Lern- und Arbeitsverhalten belegt.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird das Programm in einer Kleingruppe bestehend aus neun Kindern der Klassen 2 eingesetzt, über 4 Monate verteilt auf 30 Unterrichtseinheiten.

Lubo ist ein kleiner Außerirdischer. Er besucht die Erde und möchte lernen, wie man hier Freunde findet und wie die Menschen hier gut miteinander umgehen. Lubo stößt dabei immer wieder auf Rätsel und Probleme im Umgang mit Gefühlen und dem Miteinander. Die Kinder helfen Lubo bei der Problemlösung.

Lubo begleitet die Kinder in Form einer ansprechenden Handpuppe durch alle Trainingsstunden.

(Weitere soziale Trainingsprogramme der Bolandschule sind u.a. FERDI-Training in Klasse 1, Coolnesstraining - vgl. Konzept „Projekte zur Vermittlung personeller Kompetenzen“).

Eine weitere präventive Maßnahme an der Bolandschule ist das Führen eines Versprochenhefts bei Kindern, die Schwierigkeiten bei der Regeleinhaltung und / oder in ihrem Verhalten haben. Mit ihnen werden Vereinbarungen für angemessene Verhaltensweisen getroffen (z.B. „Ich melde mich, bevor ich etwas sagen möchte!“). Die Einhaltung der Abmachung wird durch den Klassenlehrer und die Fachlehrer täglich kontrolliert. Schüler und auch Eltern bekommen regelmäßig und zeitnah eine Rückmeldung darüber, ob das Versprechen erfolgreich eingehalten wurde. In Absprache mit den Eltern kann dem Kind eine Belohnung für positive Verhaltensweisen in Aussicht gestellt werden (z.B. ein Spiel aussuchen, Arbeit am PC, ...). Die Eltern unterschreiben täglich, dass sie in das Heft eingesehen und von den Eintragungen und Notizen der Lehrkräfte Kenntnis genommen haben.

Des Weiteren wird das Klassekinderspiel von Clemens Hillenbrand und Kathrin Pütz als einfaches Präventionsprogramm im Schuljahr 2015/2016 in der Klasse 3a durch die Förderschullehrerin erprobt.

Dieses Spiel ist eine Form der Verhaltenssteuerung durch die Belohnung von positivem Arbeitsverhalten von Schülerinnen und Schülern während der Arbeitsphasen im Unterricht. Nach einem Gespräch mit der Klasse, wie eine optimale Zusammenarbeit in der Gruppe aussehen sollte, werden störende

Verhaltensweisen („Fouls“) genau festgelegt. Die Klasse wird in zwei oder mehrere Teams geteilt. Für jede inadäquate Verhaltensweise („Foul“) eines ihrer Mitglieder erhält das Team einen Punkt. Das Team mit der geringsten Anzahl von Punkten am Ende der Spielzeit gewinnt eine Gruppenbelohnung.

Bei dem Einsatz des Spiels zeigen sich sehr positive Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler. Erwünschte Handlungsmuster werden angebahnt und die Aufmerksamkeit im Unterricht kann enorm gesteigert werden. Das Spiel soll nach und nach in allen Klassen eingeführt werden.

### **3. Äußere Rahmenbedingungen an der Bolandschule**

#### **3.1. Personelle Bedingungen**

##### **3.1.1 Förderschullehrerin**

Für die Umsetzung einer inklusiven Schule wird die Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft benötigt, die die Grundschullehrkräfte beispielsweise bei der Diagnose begleitet und berät und Förderpläne für Kinder mit Unterstützungsbedarf erstellt (vgl. Punkt 5.).

Insbesondere für die Betreuung von Kindern mit einer Körperbehinderung und mit sozial-emotionalem Förderbedarf bedarf es der zusätzlichen Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiter sowie Schulbegleitungen.

Der Bolandschule mit neun Klassen im Schuljahr 2015/2016 ist eine Förderschullehrerin mit 13 Wochenstunden zugeteilt. Diese Stunden werden an vier Tagen bedarfsgerecht auf die Klassen aufgeteilt. In regelmäßigen Abständen wird der Bedarf reflektiert, ggf. überarbeitet und neu angepasst.

##### **3.1.2 Integrationshelfer**

Ende September 2015 wurde beim Jugendamt für einen Schüler mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung ein Antrag auf einen Integrationshelfer gestellt. Die Bewilligung steht noch offen.

#### **3.2. Räumliche Bedingungen**

Im Sinne einer umfassenden Inklusion sollte die gesamte Schule barrierefrei zugänglich sein, mindestens jedoch ein Klassenraum je Jahrgangsstufe sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume wie Pausenhalle, Turnhalle, Musikraum etc. Des Weiteren muss es ein behindertengerecht ausgestattetes WC geben. Wünschenswert wäre ein Raum mit akustischen Eigenschaften, der für hörbehinderte SchülerInnen erforderlich ist.

Die Einrichtung der Klassenräume muss den individuellen Bedarfen der jeweiligen Kinder angepasst werden (Möbiliar, Beleuchtung, etc.). Als zusätzliche Räume sollten in der Schule vorhanden sein:

- Beratungs- und Diagnostik-Raum
- Förderraum / Therapieraum

Für einen qualitativ hochwertigen und differenzierten Unterricht sollten pro Klasse ein ausreichend großes Klassenzimmer sowie für jeweils 2 Klassen ein gemeinsam genutzter Gruppenraum vorhanden sein.

Insgesamt existieren neun ausreichend große Klassenräume an der Bolandschule. Gruppenräume sind nicht vorhanden.

Barrierefrei zugänglich sind gegenwärtig an der Bolandschule 6 Klassenräume, der Musikraum, die OGGS-Räume und der Förderraum. Neben dem Toilettenraum im Erdgeschoss befindet sich eine behindertengerechte Toilette, die gleichzeitig als Lehrertoilette genutzt wird. Diese ist ohne Erschwernis erreichbar. Die übrigen drei Klassenräume und der PC-Raum liegen im 1. OG und sind nur über Treppen zu erreichen. Die Turnhalle ist barrierefrei zugänglich und verfügt über eine Behindertentoilette. Das Büro der Schulleitung, das Sekretariat, die Schulbücherei und die Förderräume im OG im Altbau sind mit einem Rollstuhl nicht zu erreichen.

Ein kleines Beratungszimmer ist vorhanden. Außerdem gibt es einen großen Förderraum mit diversen Fördermaterialien in offenen Regalen im Erdgeschoss. Dieser liegt zentral und kann daher von allen Klassen des Erdgeschosses gut erreicht werden. Durch die räumliche Nähe zu den Klassenräumen ist eine äußere Differenzierung teilweise realisierbar. Auf notwendige Fördermaterialien kann zudem schnell zugegriffen werden. Im OG des Altbaus befindet sich ein weiterer Förderraum.

Derzeit gibt es kein Möbiliar für die Bedarfe von Kindern mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Überdies sind im gegenwärtigen Zustand die Räumlichkeiten der Schule für insbesondere Kinder mit einer Seh- oder Hörbehinderung nicht geeignet (z.B. ist kein Klassenraum derzeit akustisch wirksam ausgestattet).

An der Bolandschule wird momentan kein Kind mit einer Körper-, Hör- oder Sehbehinderung unterrichtet. Wäre dies der Fall, müsste ein Raum für die individuellen Bedarfe des jeweiligen Kindes vorbereitet werden.

### **3.3. Ausstattung an Material**

Für die Diagnose und individuelle Förderung der SchülerInnen sind an Schulen auf dem Weg zur Inklusion entsprechende Lern- und Diagnosematerialien (auch Software) anzuschaffen. Der Bestand an Differenzierungs- und Freiarbeitsmaterial ist in allen Klassen zu prüfen und ggf. zu erweitern.

An der Bolandschule soll im Schuljahr 2015/2016 der Bestand an Differenzierungs- und Freiarbeitsmaterialien in den Klassen geprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

Für den Förderraum wurden Montessorimaterialien für die Kernfächer Deutsch und Mathematik von der Förderschullehrkraft privat angeschafft. Auch hier sollen die vorhandenen Materialien aufgestockt werden.

In jeder Klasse befinden sich ein Internetanschluss sowie ein Laptop mit installierter Lernsoftware (Lernwerkstatt 8).

### **3.4. Einrichtung einer Steuergruppe / Fachkonferenz Gemeinsames Lernen**

Die Fachkonferenz stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für ein schulinternes Konzept zum Gemeinsamen Lernen dar (vgl. S. 24 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf im Mai 2015). Hier sollten z.B. die Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen, Leistungs- und Beurteilungskonzepte sowie schulinterne Curricula insbesondere bei zieldifferenten Bildungsgängen festgelegt werden.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 besteht die Fachkonferenz GL an der Bolandschule aus sechs Personen (Schulleitung, Kolleginnen der Klassen 1, Sonderpädagogin).

## **4. Unterrichtsgestaltung und -organisation**

### **4.1. Klassenzusammensetzung**

Die Klassenzusammensetzung an der Bolandschule erfolgt nach dem Prinzip der Heterogenität. Die Klassenleitungen sind an der Klassenbildung beteiligt. Bei SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf kann eine Bündelung in einer Klasse stattfinden.

Im Schuljahr 2015/2016 gibt es an der Bolandschule im ersten Halbjahr ein Kind mit offiziellem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung im 3. Jahrgang.

### **4.2. Inklusive Diagnostik und individuelle Förder- und Entwicklungsplanung**

Diagnostik allgemein sollte auf alle Kinder einer Klasse gerichtet werden, um ihr Lernen, ihre Entwicklung und Teilhabe individuell so zu unterstützen, dass sie die für sie bestmöglichen Zugänge zu zentralen Kompetenzen und damit Befähigungen für ein eigenständiges Handeln in der Gesellschaft erwerben können.

Allen SchülerInnen soll durch Diagnostik ein besseres Lernen ermöglicht werden. Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sollen früh erkannt werden.

Für den Lernerfolg ist oft entscheidend, dass das Maß an Unterstützung und Lenkung durch die Lehrkraft den individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes entspricht. Deshalb sind differenzierte Kenntnisse über die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler am Schulanfang unerlässlich. Auf der Basis einer möglichst genauen Kenntnis der Lernausgangslagen durch standardisierte



Diagnostik, Beobachtungen im Unterricht, Gespräche mit Kollegen, Eltern und Fachleuten können Förderbedarfe ermittelt, individuelle Förderpläne entwickelt und ein erfolgreicher Unterricht für alle Kinder gestaltet werden.

Die Erfassung von Förderbedarf und Fördermöglichkeiten bei SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf ist dabei nicht nur die alleinige Aufgabe des Sonderpädagogen. In einem inklusiven Unterricht werden die Beobachtungen der Regelpädagogen gleichermaßen einbezogen. Im optimalen Fall kommt es dabei zu einer Zusammenführung unterschiedlicher Fähigkeiten in den Bereichen Beobachtung, Beschreibung, Beurteilung sowie der klassischen Diagnostik. Diagnostik sollte daher standardisierte Testverfahren (quantitative Diagnostik) sowie informelle Diagnostik und Beobachtung (qualitative Diagnostik) umfassen.

#### **4.2.1. Diagnostik an der Bolandschule**

An der Bolandschule werden in allen Klassen Lernstandsanalysen geschrieben. Für die Diagnose im Fach Deutsch wird im Bereich Rechtschreibung die Hamburger Schreibprobe (HSP) in allen Jahrgangsstufen durchgeführt. Ziel ist es die orthografischen und grundlegenden Rechtschreibstrategien zu erfassen. Mit den Testergebnissen verfügt man über eine sichere Grundlage für die Differenzierung im Unterricht und für die gezielte Förderung von Kindern mit Rechtschreibschwierigkeiten. Für die Diagnose im Fach Deutsch im Bereich Lesen wird der Stolperwörterlesetest in allen Jahrgangsstufen durchgeführt. Im Fach Mathematik werden die Diagnosearbeiten aus dem Lehrwerk eingesetzt. (siehe Konzept zur individuellen Förderung).

Treten Auffälligkeiten im sozialen-emotionalen Bereich auf, wird an der Schule der ELDIB-Test, ein entwicklungstherapeutischer und entwicklungspädagogischer Lern-Diagnose-Bogen zur Einschätzung von sozial-emotionalen Kompetenzen eingesetzt. Wird hier der Verdacht auf Förderbedarf bestätigt, besprechen die Grundschullehrerin und die Sonderschullehrerin gemeinsam mit den Eltern das weitere Vorgehen.

#### **4.2.2. Individuelle Förder- und Entwicklungspläne an der Bolandschule**

Individuelle Förderpläne werden für die Kinder angelegt, die einen über den normalen Unterricht hinausgehenden, zusätzlichen Förderbedarf benötigen und deshalb in besonderen Stunden oder durch eine individuelle Betreuung, begleitet werden. Auch existieren Förderpläne für die SchülerInnen die am LRS-Unterricht und der Sternchen-AG für besonders begabte Kinder teilnehmen. Die Förderschullehrkraft arbeitet gemeinsam mit den GS-Lehrkräften diagnostisch, beratend und in der konkreten Förderung der Kinder zusammen.


Auch werden Förderpläne für alle Kinder mit offiziellem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angelegt. Die Verantwortung für die Begleitung, Lernstanddiagnose und Ausarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen liegt auf dieser Ebene insbesondere bei der Förderschullehrkraft, die sich mit den unterrichtenden Lehrkräften eng koordiniert.

Der Förderplan enthält Ziele aus den Entwicklungsbereichen und den Unterrichtsfächern.


Individuelle Förder- und Entwicklungspläne werden innerhalb des Klassenteams kommuniziert und können als Grundlage für Unterrichtsplanung, Zeugnisse, Feedback für Schülerinnen und Schüler und Elterngespräche genutzt werden.

Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Klasse kennen den Förderplan, den sie in Kopie erhalten. Der Schulleitung wird der Förderplan zweimal jährlich im Vorfeld vor den Elterngesprächen vorgelegt. Die Förderpläne und Lernvereinbarungen werden mindestens halbjährlich überprüft. Die Eltern/Sorgeberechtigten und die Kinder unterzeichnen den Förderplan.

Zeitplan	
<b>Anfang 1. Halbjahr</b>	Förderplan 1 schreiben
<b>nach den Herbstferien</b>	Förderplan zur Schulleitung
<b>November/Dezember</b>	Elterngespräche
<b>Ende 1. Halbjahr</b>	Förderplan 1 evaluieren
<b>Anfang 2. Halbjahr</b>	Förderplan 2 schreiben
<b>nach den Osterferien</b>	Förderplan 2 zur Schulleitung
<b>Mai/Juni</b>	Elterngespräche



**Bolandschule**  
Gemeinschaftsschule in 16855226



Förderplan für: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Förderbereich	Ist-Zustand	Ziel	Maßnahmen

! Stärken:

Datum:	Klassenlehrer/in	Erziehungsberechtigte	
--------	------------------	-----------------------	--

Förderplan Seite 1

Auch die Schülerinnen und Schüler können in einem Selbsteinschätzungsbogen ihre Stärken und Schwächen einschätzen. Der Bogen dient als Gesprächsgrundlage im Dialog mit Schüler, Eltern und Lehrer. Auf der Einschätzung basierend werden Förderziele vereinbart, die dann gemeinsam verfolgt werden.

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Meine Einschätzungen**

	So schätze ich mich ein:	So schätzt mich meine Lehrerin/mein Lehrer ein:
Ich komme pünktlich in den Unterricht.		
Ich melde mich.		
Ich höre zu, wenn andere sprechen.		
Ich spreche höflich und bin freundlich.		
Ich arbeite leise.		
Ich gehe sorgfältig mit allen Sachen um.		
Ich erledige meine Aufgaben zuverlässig.		
Nach dem Stillstand bin ich sofort leise.		

1

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich erledige meine Hausaufgaben zuverlässig.	
Ich erledige meine Klassenarbeiten zuverlässig.	

Das möchte ich verbessern...

So schaffe ich das...

Ich...

Punkteschlange

Bildkarte

Roter Blitz zur Erinnerung

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/Schülerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift Lehrerin/Lehrer: \_\_\_\_\_

2

Selbsteinschätzungsbogen für die Schülerinnen und Schüler der Bolandschule

### 4.3. Unterrichts- und Kooperationsformen im Hinblick auf die individuelle Förderung

Die Methoden und Unterrichtsformen sind auf die jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder abzustimmen (vgl. S. 40 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf im Mai 2015). Basis dafür ist eine Gestaltung des Zusammenlebens bzw. ein Klassenmanagement, das allen Kindern erlaubt, dem Unterricht aktiv zu folgen (vgl. Punkt 2.2).

Besonders geeignet für heterogene Lerngruppen sind einerseits offene Unterrichtsformen, in denen Kindern ihren Lernprozess selbstständig und eigenverantwortlich gestalten, sowie andererseits stärker strukturierte Unterrichtsformen, mit Hilfe derer die besonderen Bedarfe von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden.

Welche Unterrichtsformen bzw. Methoden an der Bolandschule jeweils zur Anwendung kommen, ist abhängig von der aktuellen Lernsituation.

#### 4.3.1. Wahl der Unterrichtsmethoden entsprechend des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung der SchülerInnen

Die empirischen Befunde zur Lernforschung zeigen, dass zur effektiven Förderung von Kindern mit Leistungsschwächen ein gut geplantes Vorgehen angebracht ist, bei dem die Inhalte schrittweise und ausführlich vermittelt werden. (vgl. S. 40 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf im Mai 2015). Die Lehrkraft zergliedert die Lerninhalte in kleine

Einheiten, baut sie systematisch aufeinander auf und vermittelt sie explizit. Materialien werden für das jeweilige Leistungsniveau der SchülerInnen ausgewählt. Nach einer Präsentationsphase sollten die Kinder ausreichend Zeit zum Üben unter Anleitung und zum eigenständigen Üben erhalten. Der handelnde Umgang und das aktive Auseinandersetzen mit dem Material unterstützt dabei das Begreifen und Verständnis des jeweiligen Inhalts. Regelmäßige Wiederholungs- und Übungseinheiten helfen dem Kind, ein vertieftes Verständnis des Gelernten zu erlangen.

Dieser lehrerzentrierte Unterricht wird an der Bolandschule durch Museumsgänge, Meldekettens, Materialecken, Medieneinsätze (OHP, Beamer, PC, DVD, CD) angereichert.

In offenen Unterrichtsformen können die SchülerInnen ihren Lernprozess selbstständig gestalten. Beispielsweise wählen sie eine Aufgabe aus ihrem Wochenplan aus oder wählen in der freien Arbeitsphase ein Material aus dem Regal. Eine vorbereitete Umgebung durch die Lehrkraft mit Materialien in offenen Regalen oder der Fensterbank, die eine Selbstkontrolle ermöglichen, ist eine notwendige Voraussetzung für die Unterrichtsform. Durch eine Öffnung von Unterricht können neben unterschiedlichen Lernwegen auch unterschiedliche Lerntempi und Lernziele zugelassen werden. Erfolgserlebnisse und Lernfortschritte sind für alle Schülerinnen und Schüler möglich abzustimmen (vgl. S. 42 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf im Mai 2015).

Insgesamt gilt dabei in einer inklusiven Schule das Prinzip der individuellen Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Individuelle Fähigkeiten und Entwicklungsstände werden im Rahmen der inneren Differenzierung berücksichtigt. Der Unterricht ist somit auf die Heterogenität der Lerngruppe ausgerichtet und findet in der Regel gemeinsam in der Lerngruppe statt (s. Konzept „Individuelle Förderung“).

Zur Förderung der allgemeinen Konzentrationsfähigkeit sollten Unterrichtsformen und Phasen der Anspannung und Entspannung regelmäßig wechseln (an der Bolandschule gibt es z.B. Flitz-Pausen, Auflockerungen nach Bedarf).

Das Lehrerkollegium der Bolandschule hat im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung im Schuljahr 2014/2015 an einem Vormittag an der Brüder-Grimm-Schule in Rheda-Wiedenbrück hospitiert, um sich einen Einblick in eine sehr offene Form des Unterrichts zu verschaffen. Diese Grundschule kann bereits auf mehrjährige Erfahrungen in der Umsetzung von Inklusion an Schule zurückgreifen. Im Anschluss wurden die Beobachtungen im Kollegium diskutiert, erste Grundgedanken, Ideen und Fragen wurden formuliert und es wurden gemeinsame Schritte in Richtung einer Öffnung des Unterrichts thematisiert. Einheitlicher Konsens bestand darin, eine Veränderung bzw. Umstrukturierung in der Unterrichtsmethodik anzustreben, dabei aber insgesamt eine überschaubarere, sukzessive Veränderung der Unterrichtsform, durch beispielsweise die Einrichtung von Tages- oder Wochenplänen und durch die Anschaffung von Materialien zur Differenzierung,

anzugehen. Es soll zudem genau überprüft werden, wie Unterricht geöffnet werden kann, um kooperative Lernformen zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde die Arbeit mit Tages- und Wochenplänen ab den Klassen 2 als verbindlich festgelegt. Mit Hilfe der Pläne sollen gelernte Inhalte wiederholt und vertieft werden. Neue Inhalte sollen weiterhin im Klassenverbund erarbeitet werden.

Mit Hilfe der Erfahrungen einzelner Kolleginnen bzgl. Stationsarbeit, Werkstattarbeit, Freiarbeit, differenzierter Materialien, Gruppen- und Partnerarbeit sollen für das kommende Schuljahr weitere konkrete Maßnahmen für alle Klassen zur Öffnung von Unterricht und Binnendifferenzierung formuliert werden.

#### **4.3.2. Grundlagen der Teamarbeit an einer Schule für Gemeinsames Lernen**

Ein Klassenteam setzt sich in einer Schule für Gemeinsames Lernen zusammen aus dem Klassenlehrer bzw. den schwerpunktmäßig in dieser Klasse tätigen Lehrkräften der allgemeinen Schule und der sonderpädagogischen Lehrkraft sowie ggf. den Integrationshelfern und Integrationshelferinnen.

Um eine gelungene Kooperation in diesem Team zu praktizieren, ist die gegenseitige persönliche Wertschätzung aller Teammitglieder von grundlegender Bedeutung.

Das Team sollte im regelmäßigen Austausch miteinander stehen.  
Inhalte der Gespräche sind:

- Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung
- Kooperationsformen (vgl. 4.3.3.)
- die aktuellen Lernausgangslagen der Kinder
- Fortschritte / Schwierigkeiten hinsichtlich der Lernentwicklung
- die gemeinsame Förderplanung
- Lehr- und Lernmethoden
- differenziertes Unterrichtsmaterial und deren Erarbeitung (z.B. differenzierte Hausaufgabenhefte)
- mögliche, sinnvolle Kooperationspartner
- besondere Vorkommnisse während der Schulwoche
- Auswertung von erprobten Unterrichtsmethoden und deren Verbesserung
- Förderung des sozialen Lernklimas in der Klasse

Für diesen Austausch sind momentan an der Bolandschule noch keine festen Kooperationsstunden im Stundenplan verankert. Gespräche finden in den Pausen und nach Unterrichtsschluss statt.

#### **4.3.3. Kooperationsformen**

Kooperation im Lehrerteam während des Unterrichts kann über team teaching (Lehrkräfte der allgemeinen Schule und sonderpädagogische Lehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch), über

supplemental teaching (eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen an, die den Stoff nicht bewältigen können), über remedial teaching (Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Leistungsniveau stehen), über parallel teaching (jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte) und station teaching (Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der andern Lehrkraft unterrichtet werden).

(vgl. S. 43 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf im Mai 2015)

An der Bolandschule wird überwiegend in Form des supplemental teaching unterrichtet, wenn die Sonderpädagogin in der Klasse ist. Bei der Nachbereitung des Unterrichts finden regelmäßige Gespräche statt. Vorstellungen über die Lern- und Leistungsentwicklung von SchülerInnen werden ausgetauscht. Die Nachbesprechung von Unterricht schließt zudem das Hinterfragen des Lernprozesses mit ein (War der methodische Weg angemessen? Waren die kognitiven Anforderungen angemessen?).

#### **4.4. Leistungsbewertung**

Kann ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Bildungsziel der Grundschule erreichen, so wird es nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule unterrichtet. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt dann zielgleich. Wird es im Bildungsgang Lernen oder geistige Entwicklung unterrichtet, so erfolgt die sonderpädagogische Förderung anhand der Richtlinien und Lehrplänen dieser Schulform. Die Förderung erfolgt dann zieldifferent.

Bei einer zieldifferenten Förderung findet eine Versetzung nicht statt. Die SchülerInnen erhalten ausschließlich Textzeugnisse, die den momentanen Lern- und Leistungsstand dokumentieren.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten Zeugnisse mit einer Bemerkung, aus der der sonderpädagogische Förderschwerpunkt hervorgeht.

Einmal jährlich überprüft der Förderschullehrer, ob der Förderbedarf, der Förderschwerpunkt und der Förderort dem individuellen Vermögen des Kindes noch entsprechen oder ob ein entsprechender Wechsel angebracht ist. Vor Beendigung der Grundschulzeit wird gemeinsam mit den Eltern nach dem bestmöglichen Förderort für den Schüler gesucht. Die letzte Entscheidung trifft das Schulamt.

#### **4.5. Nachteilsausgleich**

SchülerInnen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie SchülerInnen mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten.

Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, in den §§ 1 und 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX - § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen dokumentiert.

In der Regel beantragen die Erziehungsberechtigten formlos für ihre Kinder die Gewährung eines Nachteilsausgleichs unter Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Schule prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, gewichtet die pädagogischen Erfordernisse, entscheidet und sichert die Umsetzung in den Unterrichtsfächern. Verantwortlich ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Eine kontinuierliche und konstruktive Elternarbeit ist unerlässlich.

#### **4.5.1. Was leistet ein Nachteilsausgleich?**

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, in dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in der chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit weitestgehend entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine kompensierende – aber inhaltlich zielgleiche – Gestaltung der Leistungssituation.

Beispiele für Nachteilsausgleiche:

- Zeitzugaben, etwa bei geringem Lesetempo bei Sehschädigungen.
- Modifizierte Aufgabenstellungen für SchülerInnen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache.
- Eine auf die Behinderung abgestimmte Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z.B. Textoptimierung von Aufgaben für hörgeschädigte Schülerinnen und Schülern, Adaption von Texten und vergrößerte Grafiken für sehbehinderte oder blinde SchülerInnen).
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen (Nutzung neuer Medien, eines Lesegerätes, elektronischer Speichergeräte, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.).
- Personelle Unterstützung in besonderen Einzelfällen (z.B. für motorische Hilfestellungen).
- Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen (z.B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation).
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen).
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation (z.B. Möglichkeiten zur Entspannung und Entlastung der Wirbelsäule z.B. bei SchülerInnen mit motorischen Beeinträchtigungen, Strukturierung des Arbeitsplatzes durch Markierungen z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung).
- Angepasste Sportübungen

#### **4.5.2. Hinweis zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Dyskalkulie**

Nachgewiesene Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) werden analog zu den Regelungen des LRS-Erlasses vom 19.07.1991 berücksichtigt.  
Im Bereich Dyskalkulie wird kein Nachteilsausgleich gewährt.

Momentan benötigt an der Bolandschule kein Kind einen Nachteilsausgleich.

#### **4.6. Zusammenarbeit mit Förderschulen**

Bei Beratungsbedarf in den Bereichen Unterrichtsgestaltung und -organisation sowie Förderbedarfen einzelner Schüler nimmt die Bolandschule Kontakt mit folgenden Förderschulen auf:

- Emotionale und soziale Entwicklung: Erich-Kästner-Schule, Harsewinkel
- Lernen: Schule an der Dalke, Gütersloh
- Sprache: Regenbogenschule, Gütersloh
- Körperliche und motorische Entwicklung: Erich-Kästner-Schule, Oelde
- Geistige Entwicklung: Michaelis Schule, Gütersloh
- Sehen: Opticusschule, Bielefeld
- Hören und Kommunikation: Westkampschule, Bielefeld

### **5. Das sonderpädagogische Arbeitsfeld**

Mit Wirkung des ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind alle Lehrkräfte einer Schule für die individuelle Förderung zuständig, auch für die Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Zu den sonderpädagogischen Aufgaben gehören die Aufgabenfelder Diagnostik, Förderung im Unterricht und Beratung. Zum Beispiel:

- Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend der individuell festgelegten Förderziele. Dazu gehört insbesondere:
  - Regelmäßig stattfindender Austausch im Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteam,
  - Eingangsdiagnostik/Bestimmung der Ist-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik, auf deren Basis Förderpläne erstellt werden,
  - Entwicklung von individuellen Fördermaßnahmen,
  - Vorschläge zu Fördermaterialien für Kolleginnen und Kollegen,
  - Unterstützung bei der Entwicklung von differenzierten Hausaufgaben,
  - Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule,
  - Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (rechtliche Grundlagen siehe AO-SF §17),



- Unterstützung bei der Erstellung der Zeugnisse und Schulformempfehlungen in Absprache mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule sowie der Schulleitung,
  - in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule Aufbau eines Netzwerkes mit anderen Institutionen wie z.B. Offener Ganztage, sozialpädagogische Tagesgruppe, Therapeuten, Jugendamt, Fachärzten, Förderzentren, sozialpädiatrischen Abteilungen, Psychologen etc.
  - Teilnahme an Konferenzen zur Umsetzung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept,
  - Unterstützung bei der Beantragung von Integrationshelfern.
- Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF

An der Bolandschule arbeitet zurzeit eine Sonderpädagogin mit 13 Stunden. Diese Stunden werden bedarfsgerecht auf die Klassen aufgeteilt. In regelmäßigen Abständen wird der Bedarf reflektiert, ggf. überarbeitet und neu angepasst.

### **5.1. Vertretungskonzept zum Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte für Vertretung von Lehrkräften der allgemeinen Schule**

Eine Doppelbesetzung sollte keinesfalls als dauerhafte Vertretungsreserve genutzt werden. Mit kurzfristig wahrzunehmendem Vertretungsunterricht können auch sonderpädagogische Lehrkräfte betraut werden. Dabei sollte die sonderpädagogische Lehrkraft möglichst nur in den Klassen eingesetzt werden, in denen sie ohnehin arbeitet. Zudem muss der Vertretungseinsatz unterrichtsfachlich vertretbar sein (vgl. S. 30 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf im Mai 2015).

An der Bolandschule wird auf diese Empfehlung Rücksicht genommen.

## **6. Ausblick**

Wohl wissend, dass eine inklusive Schule nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist, setzt sich das Kollegium der Bolandschule für eine schrittweise Realisierung eines inklusiven Systems ein, die personellen und räumlichen Ressourcen immer im Blick. Für die Umsetzung braucht es Zeit, Entwicklung von Teamstrukturen und Geduld.

Intensive Fortbildungsmaßnahmen und Erfahrungen mit Inklusion, die zu einem individualisierten und gemeinschaftlich kooperativen Unterricht von Grundschul- und Förderschullehrkraft befähigen, sollen von den Lehrkräften wahrgenommen werden und für ein Hineinwachsen in eine inklusive Schulkultur sorgen.

Ein künftiger Arbeitsschwerpunkt wird die noch engere Kooperation und Vernetzung mit den Fachkräften in den Kindergärten sein. Neben einem guten Bildungs- und Erziehungsangebot für Kinder durch die Kindergärten kann sich die Schule bei entsprechender Zusammenarbeit auf Kinder mit besonderem Förderbedarf rechtzeitig einstellen. Die verbleibende Zeit im Kindergarten kann genutzt werden,

präventive Förder- und Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten und somit zum Gelingen einer inklusiven Schule beizutragen.

Insgesamt möchte sich das Kollegium sich bei der Weiterentwicklung der inklusiven Kultur und Strukturen an den Leitfragen des „Index für Inklusion“ orientieren. Dabei ist es wichtig zu beachten, inwieweit Unterrichtsformen überschaubar und sukzessiv verändert, umstrukturiert und geöffnet werden können, um Kindern ein differenziertes und kooperatives Lernen zu ermöglichen (siehe Punkt 4.2.1. und Konzept Jahresplanung zur Schulentwicklung an der Bolandschule 2015/2016).

Die im Konzept beschriebenen Vorhabenplanungen werden zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert, so dass das Konzept stets weiter entwickelt werden kann.